

Grundbuchabgabe-Motion unerfüllbar?

Steuern Regierung glaubt, nebst Steuerrevision seien weitere Mindereinnahmen nicht finanziert

VON MATHIAS KÜNG

Soll der Staat bei Handänderungen weiterhin auch eine Steuer erheben können? Diese Frage stellte sich dem Grossen Rat im September in der Behandlung einer SVP-Motion, vertreten von Hansjörg Knecht, Präsident des Aargauischen Hauseigentümerverbandes. Knecht verlangte, dass bei Eintragungen im Grundbuch nur noch kostendeckende Gebühren verlangt werden dürfen. Im Visier war die Grundbuchabgabe von 4 Promille der Kaufsumme (eine eigentliche Handänderungssteuer kennt der Aargau nicht). Gegen vehementen Widerstand der Regierung überwies der Rat den Vorstoss mit 69 zu 48. Jetzt hat die Regierung vier Jahre Zeit, um das Gesetz völlig zu überarbeiten und dem Grossen Rat wieder vorzulegen.

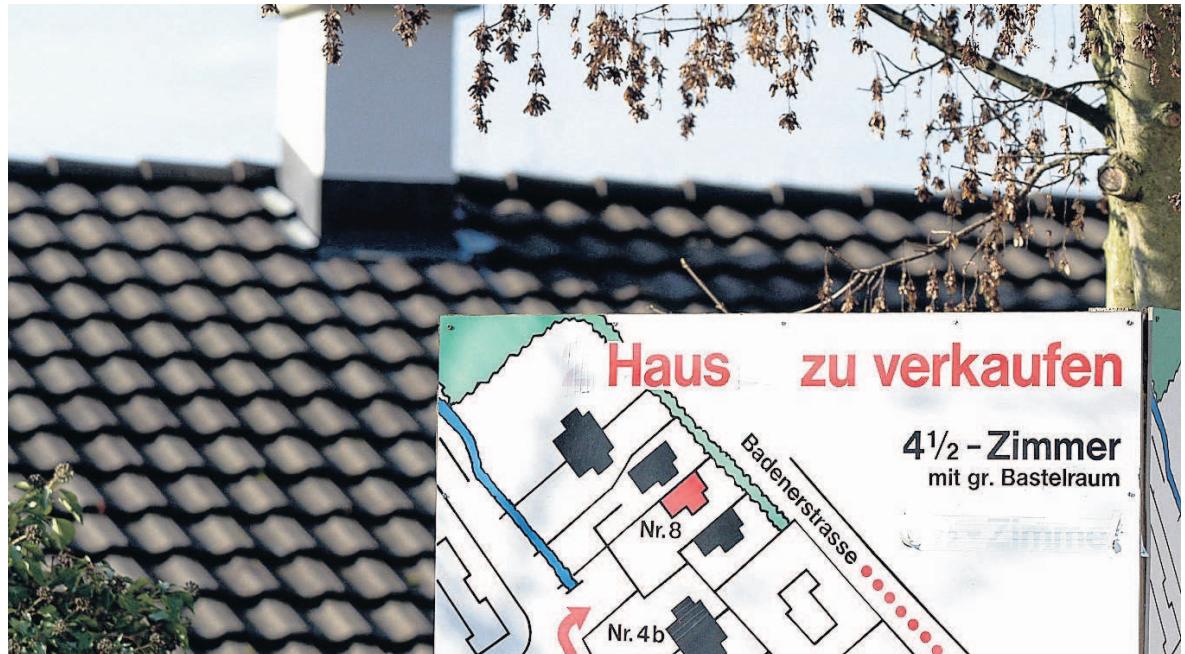
Motion kostet Kanton über 30 Mio.

Doch da sieht die Regierung augenscheinlich ein Problem. Dies geht aus der Anhörungsvorlage zur jüngsten Steuergesetzrevision (über deren Aufnahme bei Parteien und Verbänden wir gestern berichtet haben) hervor. Im Jahr 2009 habe der Kanton rund 41 Mio. Franken an Grundbuchabgabe verzeichnet, schreibt die Re-

«Entweder die Steuergesetzrevision oder die Motion betreffend der Grundbuchabgabe.»

Aus der Regierungs-Botschaft

gierung. Und weiter: «Werden diese im Sinne der Motion reduziert, ergeben sich Mindererträge von weit über 30 Mio. Franken.» Diese zusammen mit den Mindererträgen aus der Steuergesetzrevision ergäben eine



Steuerreform und Motion zur Grundbuchabgabe ergäben ein Defizit, fürchtet die Regierung. WALTER SCHWAGER

defizitäre Staatsrechnung, befürchtet sie. Und wörtlich: «Will man Defizite weiterhin vermeiden, kann man nur ein Anliegen umsetzen: entweder die Steuergesetzrevision oder die Motion betreffend der Grundbuchabgabe.»

Wie begründet die Regierung diese Haltung? Von einer Steuergesetzrevision profitieren deutlich mehr Einwohnerinnen und Einwohner als von einer Reduktion der Grundbuchabgaben, hält sie fest. Die Grundbuchabgabe sei nur bei einer Handänderung einer Liegenschaft zu bezahlen, was in der Regel nur einmal im Leben eines Eigentümers vorkomme. Die Abgabe von 4 Promille beträgt beispielsweise bei einem Kauf einer 500 000-fränkigen Eigentumswohnung 2000 Franken. Selbst die Wohneigentümer profitier-

ten somit deutlich mehr von einer jährlich spürbaren Steuerreduktion, argumentiert sie. Eine Entlastung bei den Grundbuchabgaben sei umso weniger erforderlich, «als die Besteuerung des Grundeigentums grundsätzlich moderat ist.»

Hardmeier: SP sieht es genauso

Was halten die Gegenpole im Grossen Rat davon? Laut SP-Präsident Marco Hardmeier will seine Partei eigentlich weder die grossen Steuerausfälle der Steuerreform noch die der Motion Knecht. Auch mit Blick auf die unter steigenden Kosten ächzenden Gemeinden. Selbst wenn der Grossen Rat die Motion überwiesen hat, findet Hardmeier, sei es das gute Recht der Regierung, ihre Sicht darzulegen. Die SP sehe es genauso.

Knecht: «Geht Richtung «trötzeln»

Ganz anders sehen dies SVP, AIHK und Hansjörg Knecht. Was die Regierung da schreibe, sei fehl am Platz, gehe gar Richtung «trötzeln», kriti-

«Motion ist völlig unabhängig von der Steuerrevision. Die Regierung muss sie umsetzen.»

Hansjörg Knecht, Motionär

siert Knecht: «Die Steuerreform wird 2013 umgesetzt, für die Vorlage aufgrund der Motion hat die Regierung vier Jahre Zeit. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Ich erwarte, dass die Motion umgesetzt wird.»